

...wer die Sorgfalt außer Acht lässt

Teil 3: Befragung, Vernehmung, Krisenmanagement

von Andreas Ermacora

In diesem dritten Beitrag soll versucht werden, dem Bergsportführer in der Extremsituation nach einem Unfall allgemeine praktische Ratschläge zu erteilen, um im Fall des Falles gerüstet zu sein. Die Krisen-Management-Einrichtungen, die in jüngster Zeit für Bergsportführer entstanden sind, bilden den zweiten Schwerpunkt dieses Beitrages.

Das öffentliche Interesse

Unfälle unter Beteiligung von ehrenamtlichen Vereinsführern oder Profiführern sind von der Anzahl her sehr gering. Lediglich

das überaus hohe Interesse der Öffentlichkeit an Alpinunfällen lässt ein solches Ereignis in den Mittelpunkt rücken. Die Medien berichten über einen Alpinunfall wesentlich ausführlicher als z.B. über Verkehrsunfälle. Dieses Inter-

esse trägt auch dazu bei, dass der betroffene Führer plötzlich im Mittelpunkt des Geschehens steht und sich neben der Alpingendarmerie und der Staatsanwaltschaft auch die Presse massiv für ihn interessiert.

Der Jamtal-Unfall hat gezeigt, wie schnell die Reporter an Ort und Stelle sind und wie bohrend ihre Fragen sein können.

Der Führer ist oft nicht in der Lage, nach dem Unfallgeschehen alle Fragen, die massiv auf ihn zu kommen, zu beantworten und

dabei auch noch zu bedenken, wie er sich verantworten soll.

Erste Befragung

Während der Führer nach dem Unfall mit Bergung und Rettung beschäftigt ist, wird es nicht lange dauern, bis die Alpingendarmen eintreffen und mit ihren Ermittlungen beginnen. Sie werden sich sogleich darum bemühen, mit dem Bergführer Kontakt aufzunehmen, um zu erfahren, wie sich der Unfallher-

ALPENVEREIN 

NOTFALL HOTLINE

Hilfestellung nach Unfällen exklusiv für Bergsportführer des Alpenvereins und der Naturfreunde

Mo-Do 8-18 Uhr
Fr 8-13 Uhr

 0043 (0) 512 59547

außerhalb dieser Zeiten  0043 (0) 512 3320-6767



NOTFALL-HOTLINE

0512 3320 6789

Diese Einrichtung besteht ausschließlich für Mitglieder des Österreichischen Berg- und Schiführerverbandes und wird in Zusammenarbeit mit dem ÖAMTC Tirol betrieben.

Wähle diese Nummer nach Unfällen bei geführten Vereinstouren. 0043 (0) 512 59547
0043 (0) 512 3320-6767

Wir organisieren je nach Notwendigkeit:

☉ **Rechtsberatung** ☉ **Sachverständigen**

☉ **Psychologische Betreuung** ☉ **Pressesprecher**

Bereite dich auf folgende Fragen vor:

☉ Wer ruft an? ☉ Unfallort? ☉ Unfallfolgen?

☉ Von wo? ☉ Unfallart? ☉ Tel.-Nr. für Rückruf?



NOTFALL-HOTLINE

0512 3320 6789

Wähle diese Nummer nur nach schwerwiegenden Bergunfällen. Wir organisieren je nach Notwendigkeit: Vorstandsvertretung, Rechtsberatung, Sachverständige und bei Dringlichkeit Medienberatung und Psychologischen Dienst.

Bereite dich auf folgende Fragen vor:

- Wer ruft an?
- Von wo?
- Unfallort?
- Unfallart?
- Unfallfolgen?
- Rückruf unter welcher Nummer?

Die Telefonzentrale ist täglich von 8.00 – 20.00 Uhr besetzt.

Die Krisenmanagement-Systeme des Alpenvereins und des Bergführerverbandes werden über eine Hotline aktiviert.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass alles, was im Protokoll steht, zwar für, aber auch gegen den Führer verwendet werden kann und nicht mehr revidierbar ist.

gang in etwa ereignete. Sofern der Führer zu dieser informativen Befragung, also ohne Verfassen eines Protokolls, in der Lage ist, sollte er über den Ablauf der Tour allgemeine Auskunft geben. Sollte er aber unter Schock stehen oder psychisch sehr in Mitleidenschaft gezogen sein, so ist es besser, Distanz zum Geschehen zu gewinnen.

Die Alpingendarmen können den Führer in keiner Situation zu irgend etwas zwingen. Es gehört natürlich zur Aufgabe der Gendarmerie, den Sachverhalt möglichst so aufzubereiten, dass er für den Staatsanwalt und Richter in einem späteren Stadium eine brauchbare Grundlage für deren Entscheidungen darstellt.

Es darf aber andererseits niemals dem Verdächtigten bzw. Beschuldigten zur Last gelegt werden, dass er keine Angaben gemacht hat. Um so mehr gilt dies für die förmliche Vernehmung.

Die förmliche Vernehmung

Es empfiehlt sich, die förmliche Vernehmung nicht am Unfalltag über sich ergehen zu lassen.

Die Erfahrung zeigt, dass sich Bergsportführer (selbstverständlich) für den Unfall, der unter ihrer Leitung passiert ist, verantwortlich fühlen.

Sie haben dabei das Bedürfnis zu reden. Sie wollen mitteilen, sie versuchen, sich durch Worte zu befreien, sie wollen sich „entschuldigen“, sie wollen aufklären und erkennen dabei nicht, dass sie sich unter Umständen massiv belasten.

Ich rate daher an, am Unfalltag keiner förmlichen Vernehmung die Zustimmung zu erteilen, sondern den Beamten zu erklären, die förmliche Aussage z.B. am nächsten Tag abzulegen.

Bis dahin hat man schon eine geringe zeitliche Distanz zum Geschehen, hat vielleicht ein paar Stunden geschlafen, seine

Gedanken gesammelt, hat versucht, sich an Einzelheiten, die wichtig sind, zu erinnern, hat das Unfallgeschehen schon etwas verarbeitet.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass alles, was im Protokoll steht, zwar für, aber auch gegen den Führer verwendet werden kann und nicht mehr revidierbar ist.

Sicher kann in der Hauptverhandlung die eine oder andere Aussage richtig gestellt werden, es obliegt aber dann der richterlichen Beweismwürdigung, wie die erste Aussage vor der Gendarmerie zu werten ist.

Krisen-Management

Nachdem der Führer nach einem Alpinunfall unter einem enormen Druck steht, wurde im Alpenverein nach einem Instrument gesucht, um Betroffenen in der für sie so schwierigen Situation bestmöglich zu helfen.

Das Ergebnis ist ein Krisen-Management-System mit dem Namen „Alpenverein-Notfall-Hotline“.

Diese Hotline steht heute exklusiv

den Bergsportführern des Alpenvereins und den Naturfreunden zur Verfügung. Auch der Verband der Österreichischen Berg- u. Schiführer installierte einen derartigen Service.

In den genannten Verbänden besitzen heute alle Führer eine entsprechende Notfallkarte, die bei jeder Tour mitgeführt werden sollte. Darauf finden sich die Telefonnummern, die nach einem Unfall mit Personenschaden angewählt werden können.

Nach der Meldung wird vom jeweiligen Einsatzteam entschieden, welche Hilfeleistung notwendig ist. Diese kann in bloßer telefonischer Beratung bestehen, wenn eine Intervention vor Ort nicht notwendig erscheint.

Sollte der jeweilige Einsatzleiter aber der Meinung sein, dass die Betreuung an Ort und Stelle notwendig ist, wird je nach Notwendigkeit ein Sachverständiger, ein Rechtsberater oder ein Psychologe entsandt, der sich um Führer, Beteiligte und eventuelle Angehörige kümmern wird.

Der Sachverständige wird, was vor allem bei Lawinenunfällen sehr wichtig ist, in enger zeitlicher Nähe zum Unfallgeschehen eigene Feststellungen an Ort und Stelle treffen, die dann im weiteren Gerichtsverfahren von der

Verteidigung verwertet werden könnten.

Wie wichtig es ist, eigene Feststellungen zu treffen, haben die vergangenen Verfahren gezeigt. Es kommt immer wieder vor, dass von der Alpingendarmerie nicht alle Erkenntnisse festgehalten werden.

Wenn solche Feststellungen fehlen, können sie vor allem bei Unfällen im Winter nicht mehr oder kaum mehr nachgeholt werden. Wir alle wissen, wie schnell sich diese Verhältnisse im winterlichen Hochgebirge ändern können.

Ein Mitglied des Einsatzteams oder auch eine andere geeignete Person wird die Rolle des Pressesprechers übernehmen, d.h. dass sämtliche Informationen an die Presse, den Unfall betreffend, ausschließlich von diesem Pressesprecher ausgehen.

Bei dieser Gelegenheit noch ein Appell: Ich ersuche alle, die nach einem Unfall von der Presse kontaktiert werden, keinerlei Stellungnahmen abzugeben, da diese ohne Kenntnis des Sachverhaltes nur zur Verwirrung, keinesfalls aber zur Aufklärung beitragen können.

Andreas Ermacora

Dr. Andreas Ermacora ist Rechtsanwalt in Innsbruck und Rechtsreferent des Alpenvereins



Ich rate an, am Unfalltag keiner förmlichen Vernehmung die Zustimmung zu erteilen, sondern den Beamten zu erklären, die förmliche Aussage z.B. am nächsten Tag abzulegen.